

SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Stadt Heitersheim“

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 06.12.2016 folgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Stadt Heitersheim“ vom 17.12.1996, zuletzt geändert am 19.04.2011, beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 4 fällt weg

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ausgefertigt:
Heitersheim, den 6. Dezember 2016

gez.
Martin Löffler
Bürgermeister